

Stadt Völklingen

Völklingen ist mit knapp 40.000 Einwohnern die viertgrößte Stadt im Saarland und verfügt mit dem UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte über ein touristisches Angebot von Weltrang. Darüber hinaus versteht sich Völklingen als innovativer Gewerbe- und Industriestandort mit einem der modernsten Stahlwerke der Welt und einem wachsend breiten Anteil an Dienstleistungen inmitten der Großregion Saar-Lor-Lux. Völklingen gilt mit seinem „Herzzentrum“ und den Angeboten aus der Gesundheitsvor- und nachsorge als „die Gesundheitsstadt“ im Saarland.

Die Stadtverwaltung Völklingen versteht sich als ein modernes kommunales Dienstleistungsunternehmen und bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger (m/w/d) mit rund 530 Beschäftigten ein breites Leistungsspektrum.

Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

zwei Bauhofarbeiter/innen (m/w/d)

zur Einstellung in befristete Vollzeitverhältnisse für die Dauer von zwei Jahren.

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen des befristeten Arbeitsverhältnisses ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes.

Die Beschäftigung erfolgt beim Fachdienst 42/Betrieb öffentliche Einrichtungen des Fachbereiches 4/Öffentliche Einrichtungen.

Ihre zukünftigen Schwerpunktaufgaben:

- Straßenreinigung
- Abfallentsorgung
- Mäharbeiten mit Motorgeräten
- Wegebau
- Mitarbeit in der Schlosserei bei Reparaturarbeiten
- Fahren der Kleinkehrmaschine
- Fahren des Leichtmüllverdichters
- Führen von LKW bis 7,5 to
- Winterdienst im Stadtgebiet

Unsere Erwartung:

- Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. frühere Klasse 3
- Initiative und Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie ein sicheres, überzeugendes und freundliches Auftreten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (z.B. Überstunden, Nacharbeit, Wochenendarbeit, Rufbereitschaft, Winterdienst)

Wir bieten Ihnen:

- die Sicherheit eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst mit tariflicher Bezahlung
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 3 TVöD
- ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet in einem teamorientierten und motivierten Umfeld
- eine zusätzliche Altersvorsorge sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (z.B. vermögenswirksame Leistungen)
- eine Vergünstigung des saarVV Job-Tickets

Die Stadt Völklingen verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Des Weiteren verfügt die Stadt Völklingen über eine Integrationsvereinbarung zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen in den Dienststellen der Stadt Völklingen. Danach werden Schwerbehinderte bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Fragen?

Bei allgemeinen Fragen zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Personalmanagement, Frau Fabris, Tel. 06898/13-2421
Bei inhaltlichen Fragen bezüglich der Stelle steht Ihnen der Leiter des Fachdienstes Herr Heckmann, Tel. 06898/13-2376 als Ansprechpartner zur Verfügung.

So bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis über das erforderliche abgeschlossene Studium, Nachweis über eine gültige Fahrerlaubnis, Arbeitgeberzeugnisse, Nachweis über Fortbildungen etc.) bis spätestens **09.12.2022** an den Fachdienst Personalmanagement der Stadt Völklingen, Postfach 10 20 40, 66310 Völklingen. **Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.** Es wird gebeten, auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern, Klarsichthüllen etc. zu verzichten, da diese nicht zurückgesandt werden können.

Datenschutzhinweis:

Wenn Sie sich bei uns bewerben, verarbeiten wir diejenigen Informationen, die wir im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens von Ihnen erhalten zum Zwecke der Entscheidung über die Stellenbesetzung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 22 Absatz 1 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) und § 95 Saarländisches Beamten-gesetz (SBG).

Genauere Informationen zur Datenverarbeitung können Sie unter www.voelklingen.de/datenschutz, Datenschutzformulare, Information zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens abrufen.

Völklingen, 15.11.2022

gez. Christiane Blatt

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin